

Dr. Martin Rickert als Vorsitzender des VDDI bestätigt



Als Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie (VDDI e.V.) ist Dr. Martin Rickert (KaVo) anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbandes in Köln nach zweijähriger Amtszeit einstimmig für die kommende Wahlperiode bestätigt worden. Neben den ebenfalls erneut bestätigten stellvertretenden Vorsitzenden, Walter Dürr (Dürr Dental) und Henry Rauter (VITA Zahnfabrik), wurde Christoph Weiss (BEGO) neu in den VDDI-Vorstand gewählt. Dr. Rickert bedankte sich für das Wahlergebnis und wertete es als Zeichen des großen Vertrauens der Mitglieder in Vorstand und Beirat.

In Planung: Fusionierung von Pflege- und Krankenkassen

Der Sachverständigenrat im Gesundheitswesen rät zum Zusammenschluss von Kranken- und Pflegeversicherung. Die heutige Trennung bringe „erhebliche Nachteile für die Nutzer“, heißt es laut „Süddeutscher Zeitung“ im Gutachten der Sachverständigen. Das Nebeneinander von Kranken- und Pflegekassen sei unwirtschaftlich, weil beide Systeme ähnliche Risiken absicherten. Nicht einigen konnten sich die Sachverständigen, wie die Pflegeversicherung künftig finanziert werden soll. Einige Wissenschaftler befürworten wie SPD und Grüne eine Bürgerversicherung. Andere Mitglieder des Rates setzen wie die Union auf ein Prämienmodell, das sich an der Idee der Kopfpauschale im Gesundheitswesen anlehnt.

Sonderbeitrag: Keine Entlastung für Versicherte oder Kassen

Die Senkung der Krankenkassenbeiträge zum 1. Juli wird nicht über die gesetzlich geforderten 0,9 Prozentpunkte hinausgehen. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des ZDF-Wirtschaftsmagazins WISO unter allen 258 gesetzlichen Krankenkassen. 222 Kassen senken genau um 0,9 Prozentpunkte, bei 30 Kassen fällt die Senkung etwas höher aus – meist um 1,0 Prozentpunkte. Aber sechs Kassen heben am selben Tag ihre Beitragssätze wieder an. Die Umfrage zeigte zudem weiterhin große Beitragsunterschiede. Das Ziel, die Krankenkassenbeiträge bereits 2005 merklich zu senken, wurde damit verfehlt. Trotz der gesetzlichen Beitragsenkung müssen Versicherte ab dem 1. Juli mit einer Mehrbelastung rechnen. Der durchschnittliche Beitragssatz für den Kassenbeitrag ist ab 1. Juli zwar optisch genau um 0,9 Prozentpunkte niedriger und liegt dann bei durchschnittlich 13,3 Prozent. Doch der ebenfalls zum 1. Juli in Kraft getretene Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten wird ausschließlich von den Arbeitnehmern getragen. Damit wird der durchschnittliche Arbeitnehmeranteil am Kassenbeitrag von 7,1 Prozent auf 7,55 Prozent steigen. Ein Arbeitnehmer mit einem Bruttogehalt von 2.000 Euro zahlt nun neun Euro im Monat mehr; im Jahr entspricht das einer Mehrbelastung von 108 Euro. Auch die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK) kritisiert die getretene Mehrbelastung für Versicherte. Die Krankenkassen stünden nun vor dem „schiefer unlösbaren Problem“, zu erklären, dass ihnen die Beitragserhöhung „keinen Euro“ zusätzlich bringe, sondern einseitig die Arbeitgeber entlaste, sagte der DAK-Vorstandsvorsitzende Herbert Rebscher gegenüber Deutschlandradio. Rebscher sagte auch, er habe große Zweifel daran, dass die Entlastung der Arbeitgeber nur einen einzigen Arbeitsplatz schaffe. Die Sozialverbände VdK, Sozialverband Deutschland (SoVD) und Volkssolidarität hatten Klagen gegen die Neuregelung angekündigt. Der Chef des Sozialverbandes VdK, Walter Hirrlinger, findet es verfassungsrechtlich bedenklich, einen Sonderbeitrag zu erheben.

